

# **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

26.07.2017 17/16739

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl SPD vom 05.04.2017

Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie hoch war der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2016 für den Regierungsbezirk Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, Ressort, Anzahl der Pflichtplätze und tatsächlich besetzte Pflichtplätze)?
- 2. Wie hoch war der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern im Jahr 2016 für den Regierungsbezirk Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Ressort)?
- 3. Wie hoch war der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen bei den kommunalen Arbeitgebern des Regierungsbezirks Mittelfranken im Jahr 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, kreisangehörige Gemeinde bzw. Große Kreisstadt, Ressort, Pflichtplätze und tatsächlich besetzte Pflichtplätze)?
- 4. Wie hoch war die Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten in 2016 im Regierungsbezirk Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, kreisangehörige Gemeinde, Große Kreisstadt und Ressort)?
- 5. Wie viele Aufträge hat der Freistaat Bayern an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen im Regierungsbezirk Mittelfranken in 2016 vergeben (bitte getrennt nach Auftragsvolumen 2016, Vorjahresauftragsvolumen 2015 und Ressort)?

## Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 02.05.2017

### Zu 1.:

Die zur Darstellung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen beim gesamten Freistaat Bayern benötigten Daten der Ressorts liegen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für das Kalenderjahr 2016 derzeit noch nicht vollständig vor. Eine Aussage zur Beschäftigungssituation für das Kalenderjahr 2016 kann folglich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Ferner erfolgt im Rahmen der jährlichen ressortübergreifenden Datenerhebung zur Erstellung des Berichts über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern keine Differenzierung bezüglich der einzelnen Regierungsbezirke.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Daten zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei kommunalen Arbeitgebern werden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht erhoben.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.